

MEHR KOMFORT. GUT VORBEREITET.

Förderung fürs neue Bad

Nicht jedes neue Bad wird bezuschusst. Für einen pflegegerechten Umbau kann die Pflegekasse helfen. Ohne Pflegegrad kommen andere Wege infrage: ein Förderkredit oder ein Steuervorteil. Wir planen mit Ihnen; die jeweilige Stelle entscheidet über die Förderung.

Welcher Weg passt zu Ihnen?

01 Mit Pflegegrad: Pflegekasse

Ab Pflegegrad 1 sind bis zu 4.180 € pro Person und Maßnahme möglich, wenn der Umbau die Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert bzw. selbstständiges Leben wiederherstellt. [1]

02 Barrieren abbauen: KfW-Kredit 159

Bis zu 50.000 € je Wohneinheit, unabhängig vom Alter. Ein Kredit wird zurückgezahlt. Technische Mindestanforderungen gelten. Dieselbe Maßnahme ist nicht zugleich über Pflegekasse und Kredit 159 förderbar. [2]

03 Selbst genutztes Eigentum in NRW

Auch NRW.BANK.Gebäudesanierung kann Barrierereduzierung finanzieren. Die Bank prüft die individuellen Voraussetzungen. Es handelt sich ebenfalls um ein Darlehen. [4]

KfW-Zuschuss 455-B: aktuell nicht beantragbar

Die Fördermittel sind derzeit ausgeschöpft. Vor einer Planung mit diesem Zuschuss den Status direkt bei der KfW prüfen. [3]

Wir besprechen Ihr Vorhaben persönlich.

02205 894 63 63 | info@petersterzenbach.de

So gehen Sie vor.

Kurz gesagt

Erst den Bedarf und den Förderweg klären. Dann Antrag, Beauftragung und Baustart in der dafür geltenden Reihenfolge angehen. Das Angebot allein ist noch keine Förderzusage.

1 Wünsche besprechen

Was soll leichter werden? Wir schauen auf den Raum und die geplanten Veränderungen.

2 Voraussetzungen und Antrag klären

Bei Pflegekasse oder Bank nach Unterlagen, Kombinationen und zulässigem Beginn fragen.

3 Umsetzen und Belege sammeln

Freigabe und Bedingungen beachten. Rechnungen und Zahlungsnachweise aufbewahren.

Für unser erstes Gespräch reicht:

- ☐ Fotos des Bads und Ihre wichtigsten Wünsche.
- ☐ Ein grober Grundriss oder Raummaße, soweit vorhanden.
- ☐ Falls vorhanden: Pflegegrad nennen; keine Gesundheitsunterlagen nötig.
- ☐ Bei Mietwohnung: notieren, ob Änderungen schon abgestimmt sind.

Steuerbonus als Alternative prüfen

Aktuell: 20 % der begünstigten Arbeitskosten, höchstens 1.200 € im Jahr. Rechnung und Zahlung aufs Firmenkonto sind nötig. Material zählt nicht; öffentlich geförderte Maßnahmen mit zinsverbilligtem Darlehen oder steuerfreiem Zuschuss sind ausgeschlossen. Steuerlich prüfen lassen. [5]

Offizielle Quellen – direkt anklicken

- [1] Bundesgesundheitsministerium: Wohnungsanpassung
- [2] KfW 159 | Kredit und Mindestanforderungen
- [3] KfW 455-B | Status der Antragstellung
- [4] NRW.BANK.Gebäudesanierung
- [5] § 35a EStG | Steuerermäßigung